

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegraph-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher:
Schneeberg 51.
Aue 25.
Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johann-georgenstadt, Kösnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Nr. 268

Sonnabend, 17. November 1900

Preis: 10 Pf. für den Abnehmer, 15 Pf. für den Einzelkäufer. Einmalige Anzeigen 10 Pf. pro Zeile. Wiederholende Anzeigen nach Vereinbarung. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Rückgabe eingetragener Briefe.

53. Jahrgang.

Bekanntmachung,

den Nachrichtendienst bei Hochwasser betr.

Nach Einvernehmen mit den königlichen Amtshauptmannschaften Schwarzenberg und Glauchau, sowie den Stadträten zu Zwickau, Crimmitschau, Werdau und Ritzschberg und unter Zustimmung des Bezirksausschusses sind für den Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Zwickau einschließlich der Städte mit Revidierter Städteordnung über den Nachrichtendienst bei Hochwasser folgende Bestimmungen getroffen worden:

§ 1. Zur Beobachtung des Wasserstandes in der Mulde, der Pleiße, dem Rödelbache, dem Crinitzer und dem Leutersbacher Bache dienen Pegelstationen und Beobachtungsstationen ohne Pegel.

§ 2. Pegelstationen befinden sich in Zwickau und in Wiesenburg unterhalb des Wasserwerkes für die Mulde, in Crimmitschau für die Pleiße. Die Beobachtung übernimmt in Zwickau und Crimmitschau der Stadtrat, in Wiesenburg ein Beamter des Wasserwerkes.

§ 3. Beobachtungsstationen befinden sich in Lichtertanne und Werdau wegen der Pleiße, in Bärenwalde, Ritzschberg und Wilsau wegen des Rödelbaches, in Obercrinitz und Niedercrinitz wegen des Crinitzerbaches, in Leutersbach wegen des Leutersbacher Baches. Die Beobachtung des Wasserstandes übernehmen die Stadträte und Gemeindeführer.

§ 4. Zu gewöhnlichen Zeiten haben sich die mit der Beobachtung Beauftragten über den Wasserstand auf dem laufenden zu erhalten; bei Eintritt außergewöhnlichen Wasserstandes oder nach Eingang von Hochwasserwarnungen von flussaufwärts erfolgt die Beobachtung häufiger und zwar auch nachts. Die Pegelstationen haben ihre Beobachtungen in ein fortlaufendes Register einzutragen.

§ 5. Die Beauftragten der Pegelstationen und der Beobachtungsstationen haben in Fällen plötzlicher Eintretens oder sonst ungewöhnlichen Steigens der Gewässer, sowie bei Niedriggang von Wollenbrücken und ähnlichen Ereignissen jedenfalls der königlichen Straßen- und Wasserbauinspektion Zwickau, ferner sämtlichen Pegel- und Beobachtungsstationen flussabwärts, sowie endlich allen am Flusslaufe liegenden Ortsbehörden bis zur nächsten Beobachtungsstation von den Ergebnissen der nach §§ 2 und 3 vorzunehmenden Beobachtungen bei jeder wesentlichen Veränderung im Wasserstande Meldung zu machen. Außer der Ortsbehörde sind in Wilsau die Firma Dietel, in Schönbach Ramberg-Garnspinnerei Schönbach, in Zwickau vormals Petrikowsky u. Co., in Grossen Oedröder Leonhardt besonders zu benachrichtigen. Wilsau gilt hinsichtlich der Meldung nicht als Beobachtungsstation. Die Benachrichtigungen erstrecken sich im Muldengebiete bis abwärts nach Glauchau, wo die königliche Amtshauptmannschaft ebenfalls zu benachrichtigen ist. Im Pleißengebiet wird beim ersten Eintreten von Hochwasser telegraphische oder telephonische Nachricht an die königliche Straßen- und Wasserbauinspektion Zwickau gegeben, weiterhin erfolgt abgesehen von außergewöhnlicher Gefahr wenigstens einmal täglich telephonische Benachrichtigung.

§ 6. Die Meldungen haben auf dem schnellstmöglichen Wege, also telephonisch oder telegraphisch, sonst durch zuverlässige, schnelle Boten, (zum Beispiel Radfahrer), zu erfolgen. Die Pegelstationen melden den Pegelstand; die Beobachtungsstationen haben sich bei ihren telegraphischen Meldungen der Formeln zu bedienen:
Hochwasser steigt,
Großes Hochwasser steigt weiter,
Hochwasser fällt.

§ 7. Außer den in § 4 geordneten Meldungen hat jede Pegel- und Beobachtungsstation ebenso wie die Ortsbehörde jeder betroffenen Gemeinde von Wollenbrücken, plötzlich eintretendem Thauwetter bei hoher Schneelage und sonstigen Ereignissen, die ein Steigen der Gewässer erwarten lassen, der königlichen Straßen- und Wasserbauinspektion, sowie den am Flusse liegenden Pegel- und Beobachtungsstationen eine einmalige Meldung zukommen zu lassen. Seitens der an der Mulde unterhalb Zwickau liegenden Beobachtungsstationen hat die Benachrichtigung auch an die königliche Amtshauptmannschaft Glauchau zu erfolgen.

§ 8. Jede Ortsbehörde hat die Gutsvorsteher der zum Orte gehörigen selbständigen Gutsbezirke, sowie die Bewohner einzeln im Ueberschwemmungsgebiete liegender Häuser von jeder einlaufenden Hochwasserwarnung sofort durch einen Boten in Kenntnis zu setzen. Drohende Gefahr ist den Ortsbewohnern durch Alarmzeichen, Glockenläuten, Dampfsirenen usw. bekannt zu geben.

§ 9. Die durch die Meldungen erwachsenden baren Auslagen sind den Absendern von den Empfängern zu ersetzen, abgesehen von den an die königliche Straßen- und Wasserbauinspektion für die Wasserbauaufsichtsbehörden zu richtenden Meldungen.

§ 10. Der Stadtrat zu Aue giebt die erforderlichen Nachrichten aus dem Mulden- und Schwarzwassergebiet an die königliche Straßen- und Wasserbauinspektion Zwickau.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

In der gestrigen Sitzung des Reichstages wurde Graf Balloekrem mit 268 von 294 Stimmen zum Präsidenten wiedergewählt. 26 Zettel waren unbeschrieben. Balloekrem nahm die Wahl mit Dank an und glaubte aus seiner abendlichen Wahl folgen zu dürfen, daß das Haus mit seiner Geschäftsführung einverstanden sei. Als dann wurde zur Wahl des ersten Vizepräsidenten geschritten. 290 Zettel wurden abgegeben; aber nur 200 waren beschriebenen, die ganze Dinte gab somit weiße Zettel ab. 190

Stimmen fielen auf den Vizepräsidenten der vorigen Session v. Frege; die übrigen zehn Zettel waren durchweg Unzettel; einer von ihnen lautete auf den Namen des Abg. Dr. Schoenlant. Dieser Scherz kehrt seit einigen Jahren bei jeder Reichstagskonstituierung mit rührender Regelmäßigkeit wieder. Neu dagegen war der Scherz, den sich ein Mitglied bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten machte, zu der nunmehr geschritten wurde: Bei dieser Gelegenheit fiel nämlich eine Stimme auf Niemand anders, als auf v. Hungen-Tschang. Stürmische Heiterkeit des Hauses und der Tribünen erhob sich, als Präsident Graf Balloekrem mit der ihm eigenen humorvollen Raube den betref-

senden Zettel für ungültig erklärte, da Herr v. Hungen-Tschang kein Mitglied des Reichstages sei. Im Uebrigen war das Resultat dieses Wahlganges das erwartete: Der Durchfall des Herrn Schmidt und die Wahl des Abgeordneten Vasing. Eine Thräne wird dem Abg. Schmidt wohl Niemand nachweinen: Er hat es verstanden, sich bei allen Parteien des Hauses die gleiche Unbeliebtheit zu erwerben. Vizepräsident von Singer's Gnade, fiel er auch bei dem Socialdemokraten in Ungnade. Nachdem nun auch das Centrum beschloßen hatte, ihn fallen zu lassen, war seine Niederlage entschieden. Uebrigens soll selbst die freisinnige Vereinigung nur widerwillig für ihn gestimmt haben. So

§ 10. Die königliche Straßen- und Wasserbauinspektion läßt alle bei ihr eingehenden Nachrichten sofort telephonisch an die königliche Amtshauptmannschaft weiter gehen; ebenso giebt sie die erforderlichen Nachrichten an die königlichen Amtshauptmannschaften Glauchau, Ritzschberg und Crimmitschau, sowie die aus Aue anlangenden an die Beobachtungsstation weiter; der Stadtrat zu Crimmitschau besorgt das Gleiche an die königliche Amtshauptmannschaft Borna, die Rathswache zu Leipzig, die Herzoglichen Landratsämter Altenburg und Ronneburg, die Bürgermeister zu Regis und Kötha und die Gemeindevorstände zu Ponitz, Lobstädt und Bärken. Zwickau, den 5. November 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Schorr v. Carolstfeld. Rglr.

Volkszählung Aue.

Nach dem Beschlusse des Bundestages vom 17. März 1900 hat am 1. Dezember 1900 im Deutschen Reich eine Volkszählung stattzufinden.

Zur Ausführung dieser Zählung ist der Stadtbezirk einschließlich des Gutsbezirks Köfnerlein in 77 Bezirke getheilt worden. Für jeden Zahlbezirk ist ein Zähler ernannt. Den Zählern, deren Geschäfte als Ehrenamt zu betrachten sind, wohnt bei Ausführung der Zählungsarbeit die Eigenschaft eines Beamten der Stadt bei.

Dieselben werden in den letzten Tagen des Monats November in jeder Haushaltung eine Haushaltungsliste abgeben, in welche unter Beobachtung der aufgedruckten Anweisung alle die Personen namentlich einzutragen sind, die sich in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1900 in einer Haushaltung ständig oder vorübergehend aufhalten.

Die Ausfüllung der Listen hat bis zum 1. Dezember 1900 mittags zu erfolgen. Von dieser Zeit an sind sie zur Abholung bereit zu halten.

Die außerordentliche Wichtigkeit einer Volkszählung erfordert eine sorgfältige und gewissenhafte Ausfüllung der Zählungslisten durch die Haushaltungsvorstände. Indem wir dies erwarten, sprechen wir gleichzeitig die Hoffnung aus, daß unsere Einwohnerschaft die Herren Zähler in ihrem freiwillig übernommenen Ehrenamte durch bereitwilliges, freundliches Entgegenkommen nach Kräften unterstützen werde.

Aue, den 14. November 1900.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kreyßmar, Bürgermeister.

Rath.

Bekanntmachung.

Die Wasserfrage ist nachdem die Bauarbeiten beendet sind, von heute ab für den Durchgangsverkehr wieder frei.

Aue, am 16. November 1900.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kreyßmar, Bürgermeister.

Übers.

Wasserzins.

Der mit heute fällige Wasserzins auf das IV. Vierteljahr 1900 ist längstens bis zum 30. November d. J. bei Vermeidung der sofortigen Sperre des Wasserzinses gemäß § 16 des Wasserwerksregulativs an unsere Stadtkasse abzuführen.

Johanngeorgenstadt, am 15. November 1900.

Der Stadtrat.

Müller.

Ein Wegewärter

soll nächsthin für einen jährlichen Anfangsgehalt von 660 M in hiesiger Gemeinde Anstellung finden. Bewerber hierfür, welche bereits im Wegewar erfahrung sind, erhalten den Vorzug.

Bockau, den 15. November 1900.

J. Reichsner, G.B.

Sonnabend, den 17. dies. Mon., Nachm. 3 Uhr

gelangen in Leonhard's Gasthaus in Aue 1 Bücherkrant, 2 Sophas mit Nußbaum-Gestell, 1 grüne Blüschgarnitur, 2 Bettstellen mit Matratzen und Kissen, ein Herrenschreibtisch von Nußbaum und 1 Buffet von Nußbaum meistbietend gegen sofortige Barzahlung öffentlich zur Versteigerung.

Schneeberg, am 15. November 1900.

Der Gerichtsvollzieher des königl. Amtsgerichts.

Rath, Arresthausinspektor.

Q 1615/00 Montag, den 19. November 1900, Nachmittags 3 Uhr sollen in Kösnitz 3 Rohrstühle, 1 Polsterstuhl, 2 Kuprädle, 5 Damentischen, 1 Reisekoffer, 1 Kuchentisch, 2 Pferdeklauen, 2 Pferdewedel, 2 Pferdeshältern u. v. m. gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Diebstahl in Kösnitz's Restauration.

Kösnitz, am 15. November 1900.

Der Gerichtsvollzieher beim königl. Amtsgerichte.

Mitt.